



Liebe Studierende des Studiengangs Bachelor of Arts Pädagogik,

im Zuge einer Weiterentwicklung des Studiengangs wurde die Ordnung modifiziert. Es handelt sich dabei um eine neue Rechtsordnung. Mit diesem Informationsblatt, welches Sie per E-Mail, Webseite und Aushang zur Verfügung gestellt bekommen, informieren wir Sie über die Änderungen und die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen Wechsel.

Ab dem **01. Oktober 2021** tritt eine neue Ordnung des Studiengangs B.A. Pädagogik in Kraft, welche damit für alle Immatrikulierten gültig wird.

Die **relevanten Änderungen** in der neuen Ordnung des Studiengangs sind:

- Humanwissenschaftliche Methodenausbildung wurde gestärkt und findet gemeinsam mit dem B.Sc. Psychologie und dem B.Sc. Sportwissenschaften statt. Interessant für alle, die sich im Bereich pädagogische Beratung spezialisieren möchten.
- Für Modul die Module 03-00-0003 Diagnostik; 03-00-004 Versuchspersonenstunden und 03-01-40x3 Professionalisierung gibt es in den alten PO keine Äquivalenz.
- Der Wahlpflichtbereich wurde verkleinert und liberalisiert (zukünftig 24 CP). Die Module können frei kombiniert und gewechselt werden. Die Wahl kann im Gesamtkatalog der TU Darmstadt inklusive Sprachkurse und der interdisziplinären Studienbereiche und/oder spezifischen Katalogen, die aus angefragten FB für die Studiengänge der Humanwissenschaften angeboten werden, erfolgen.
- Im Profilbereich wurde ein stärkerer Einbezug der Lehr- und Forschungsschwerpunkte des Instituts geschaffen und damit auch eine engere Verzahnung mit dem anschließenden Master Bildungswissenschaften. Dadurch sind in der neuen PO auch neue Forschungsbereiche (z.B. Digitalisierung) aufgenommen.

Alle Studierenden des betroffenen Studiengangs sind aufgefordert, sich eingehend über die Änderungen zu informieren und sich im Studienbüro hinsichtlich der Auswirkungen auf ihre individuelle Studiensituation beraten zu lassen.

Im § 38a Änderung der Ordnung eines Studiengangs der APB https://www.intern.tu-darmstadt.de/media/dezernat_ii/satzungsbeilagen/Sb-2021-II.pdf ist der PO-Wechsel geregelt, demnach gibt es aktuell **keine Ausschlussfrist** für einen Wechsel auf die neue Ordnung des Studienganges, dies kann sich jedoch mit einer APB-Novelle ändern.

Eine zeitnahe Entscheidung ist empfehlenswert, damit Sie über Ihre noch zu erwerbenden Prüfungsleistungen Klarheit haben und das Studienbüro diese entsprechend korrekt über TUCaN verwalten kann.

Um auf die neue Ordnung des Studienganges zu wechseln, müssen Sie das Formblatt „Erklärung zum Wechsel der Ordnung des Studiengangs“ ausfüllen, unterschreiben und im Studienbüro des FB 03 abgeben. Das Formular finden Sie auf der Webseite des Studienbüros des FB 03: https://www.humanw.tu-darmstadt.de/studienbuero_humanw/infos_und_formulare_studiengaenge_humanw/allgemeine_paedagogik_und_berufspaedagogik_humanw.de.jsp unter der Überschrift „Bachelor of Arts Pädagogik (2021)“



WICHTIG: Mit diesem Formular geben Sie eine **einmalige, verbindliche und für den Rest Ihres Studiums gültige** Erklärung darüber ab, dass Sie in die neue Ordnung wechseln wollen.

Sollten sich Probleme oder Fragen ergeben, so zögern Sie bitte nicht sich im Studienbüro des FB Humanwissenschaften zu melden. Ihnen stehen die Sprechstunden, die Telefonsprechstunden, sowie E-Mail zur Kommunikation zur Verfügung. Bitte bedenken Sie, dass es in Ihrer Mitwirkungspflicht und Eigenverantwortung liegt, sich rechtzeitig zu kümmern, z.B. bei Schwierigkeiten zur Prüfungsanmeldung, da die Fristen für Sie verbindlich sind und es keine Ausnahmen auf Grund dieses Umzugs geben kann.

Um einen individuellen Beratungstermin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte per Email an das Studienbüro (studienbuero@humanw.tu-darmstadt.de).

Studiendekan, Prof. Dr. F. Jäkel und Studienbüro des FB Humanwissenschaften